

Liebe DaKS-Mitglieder,

was soll man in diesen Zeiten hier für eine lockerfluffige Einleitung schreiben? Eigentlich wollte ich was dazu sagen, wie sehr ich und wir die Sonnenstrahlen genießen und dann fiel mir wieder ein: „Ach Mist, Klimawandel“. Dann dachte ich daran, wie toll ich all diese Unterstützung für aus der Ukraine Geflüchtete finde und dann sagte ich mir wütend: „So ein Sh... dieser Ka..krieg“. Zu Corona fällt mir ehrlicherweise nüscht mehr ein. Und ich suchte und suchte nach dem Moment, der mich positiv, zuversichtlich und fröhlich stimmte in den letzten Wochen und merkte „oje, ganz ganz schwer zu finden.“ Und mit dieser Schwere in Herz und Seele bin ich wohl nicht allein. Ich



sehe Eltern auf dem Spielplatz sitzen, die weniger ausgelassen miteinander scherzen, während der Nachwuchs sich munter um das einzige pinke Förmchen streitet, um dann ganz allein dahin zu kommen „erst ich, dann du“. Die Eltern schauen zu, mit einem bedrückten Lächeln. Es sind schwere Zeiten, schon viel zu lange. Wahrscheinlich sehnen wir uns alle nach unseren alten Problemen: „Bitte kein Essen auf den Boden schmeißen“, „Mein Kind macht nur eine Stunde Mittagsschlaf“, „Sollen wir die Wand taubenblau oder taupe streichen“. Mir erscheint all dies seit längerem schon banal und trotzdem halte ich daran fest, um mir meine Normalität zu bewahren, soweit dies geht. Und auch, um den Optimismus nicht ganz zu verlieren. Deshalb plane ich jetzt mit dem Kind die Gemüsebepflanzung für diesen Sommer, habe mutig den Sommerurlaub gebucht, stehe mit nackten Füßen im kalten Gartenbeet und hole mir nen stinknormalen Schnupfen. Und dass man das tut, macht uns nicht weniger mitfühlend und mitdenkend. Es ist wichtig, dass wir uns nicht nur um unsere Liebsten und alle anderen sorgen/kümmern, sondern auch um uns selbst. In diesem Sinne wünschen wir Euch eine Frühlingszeit mit Momenten, die geeignet sind für ein „Ach, weißt Du noch, das war sooooo toll/cool/schön, als wir im April '22 das ... erlebt haben, trotz all dem...“

Was steht diesmal drin?

- Ukraine
- Förderung im Raumprogramm – Nachschlag für alle
- DaKS sucht Verstärkung in der Fachberatung
- QVTAG-Abfrage
- 31.3. – Fristablauf für Änderungen für 2021
- Neuer Landesmindestlohn
- Quereinsteiger:innen – Auflage: C1-Sprachniveau
- Ein Preis für die Quinoa-Schule

Ukraine

Während wir diesen Text schreiben, sitzt auch die Senatsjugendverwaltung an einem Trägerschreiben, das Euch vermutlich/hoffentlich schon vor dieser DaKS-Post erreicht. Insofern sind alle nachfolgenden Aussagen wirklich sehr vorläufig und die Senatsinfos gehen vor.

Grundsätzlich bleibt es erst mal auch bei den Aussagen aus unserer „Ukraine-Mail“ vom 16.3.22:

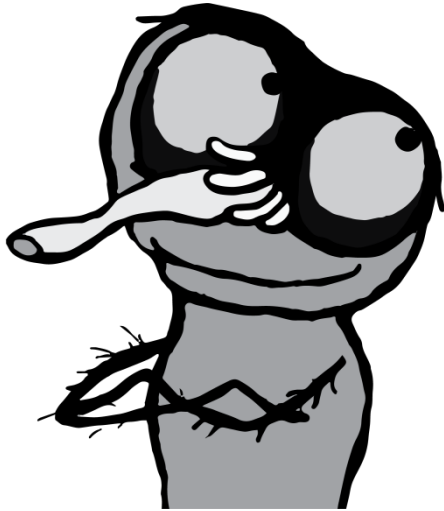
- Die Betreuung von Gastkindern ist das gute und ganz unkomplizierte erste Mittel, um bei Anfragen schnell was auf die Beine zu stellen. Hierfür muss keine Behörde gefragt werden. Ihr könnt einfach erst mal tun.
- Gastkinder sind keine Kinder, für die man einen Antrag auf Überbelegung stellen muss. Das tut Ihr nur, wenn Ihr dafür auch einen Gutschein abrechnen wollt und müsst dann auch auf das OK der Kitaaufsicht warten. Für das gastkind gilt das ganz ausdrücklich nicht.
- Gastkinder sind voll versichert. Ein gesonderter Vertrag ist dafür nicht notwendig, kann aber gemacht werden, wenn es den Beteiligten Sicherheit gibt. Wenn Ihr das machen wollt,

dann ganz kurz und formlos (Familie A und Kita/Hort/Schule B vereinbaren die Betreuung von Kind C im Zeitraum D). Wichtigstes Kriterium: Alle sollten verstehen, was sie da unterschreiben.

- Mit dem Gastkindstatus kann man auch durchaus ein paar Wochen operieren. Eine Finanzierung gibt es dafür aber nicht.
- Parallel wird aber auch daran gearbeitet, dass ukrainische Kinder sehr schnell und unkompliziert einen Teilzeit-Kitagutschein bekommen können. Genauere Infos dafür werdet Ihr vom Senat erhalten.
- Wir haben jetzt erfahren, dass es den Gesundheitsämtern sehr wichtig ist, dass vor einer ordentlichen Aufnahme von ukrainischen Kindern mit Betreuungsvertrag und Gutschein und allem pipapo auch die vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung stattfindet. Diese Untersuchung soll dann auch nicht bei den Kinderärzten, sondern beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) stattfinden. Hintergrund sind Befürchtungen, dass in der Ukraine noch kursierende Infektionskrankheiten, gegen die hier keine Immunität

besteht, in die Kitas getragen werden. Wir hoffen, dass hier kein künstlicher Flaschenhals entsteht. Für eine Gastkindbetreuung gilt dieser Vorbehalt nicht.

- Weiterhin ist sehr unklar, mit wievielen zusätzlichen ukrainischen Kindern wir in den Berliner Kitas, Horten und Schulen rechnen müssen. Diese Unklarheit wird auch sicher noch weiter bestehen bleiben. Trotzdem zeichnet sich ab, dass die



Betreuung/Beschulung dieser Kinder nicht im ganz normalen System aufgefangen werden kann. Von daher sind weiter kreative Lösungen gefragt und werden vom Senat auch ausdrücklich unterstützt. Das betrifft auch die Variante „gesonderte Gruppen mit ukrainischen Kindern und Erzieher:innen/Lehrkräften“, die in der politischen Diskussion leider einen unschönen Nationalismus-Touch bekommen hat.

- Auch zu den Themen „Überbelegung“ und „Anerkennung ukrainischer Fachkräfte“ wird im Senat eifrig gearbeitet und wir hoffen auf baldige Informationen dazu.

Wir freuen uns über die vielen Initiativen und Überlegungen aus Euren Reihen, die dazu bei uns anlanden und bitten Euch, uns da auch weiterhin auf dem Laufenden zu halten – über Gelingendes und natürlich auch über die Stolpersteine.

Wir werden unsererseits kontinuierlich per Rundmail und unter <https://www.daks-berlin.de/themen/ukraine> unsere Infos weitergeben. Dort werdet Ihr auch eine Aufzeichnung unseres Online-Infoabends „Mit Kindern über Krieg sprechen“ finden.

Nachtrag: Und wie das Dachverbandsleben so spielt – kaum ist der Text fertig (aber noch nicht abgeschickt), kommt die Senatsinfo. Damit die DaKS-Post schnell rausgehen kann, schreiben wir den Artikel jetzt nicht neu, sondern ergänzen nur schnell:

- Dass auch der Senat die Gastkindlösung erst mal gut findet, kann man schnell über den vielen weitergehenden Informationen überlesen, steht aber so auf Seite 1.
- Mit dem Kita-Gutschein geht es offenbar wirklich sehr unkompliziert. Es reicht die erklärte Absicht, einen Berliner Kitaplatz in Anspruch nehmen zu wollen und eine Berliner Adresse, an die man den Gutschein schicken kann.
- Sogar zu den 23 € hat sich das Land Berlin schon Gedanken gemacht und verweist hier zunächst auf die selten angewandte Härtefallregelung im Kostenbeteiligungsgesetz. Wir gehen davon aus, dass die Jugendämter diese Härtefallklausel von sich aus anwenden, wenn sie wissen, dass es sich hier um ein geflüchtetes ukrainisches Kind handelt. Dann wird der Elternbeitrag bei Null € festgesetzt und die Kita bekommt den Kostensatz ohne Abzug. Also wie bei den BuT-Kindern, zu denen die ukrainischen Kinder auch gehören können, sobald sie hier registriert sind und die zuständigen Ämter den berlinpass-BuT ausgestellt haben.
- Das mit der Eingangsuntersuchung durch den KJGD ist jetzt so. Gilt aber wie gesagt erst dann, wenn Ihr einen ordentlichen Betreuungsvertrag abschließt. Sollte es aus diesem Grund Verzögerungen bei der Aufnahme von Kindern geben, dann gebt uns bitte unbedingt Bescheid.

Roland Kern

Förderung über das Raumprogramm - Nachschlag für Alle

Aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziert das Land Berlin alles Mögliche rund um das Thema Raumausstattung, Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz. Und weil hier offenbar noch richtig Geld übrig ist, hat die Senatsjugendverwaltung eine Änderung der Förderrichtlinie erlassen und eröffnet nun letztmalig die Chance auf eine Förderung in Höhe von bis zu 40.000 € pro Kita unabhängig von der Größe der Einrichtung. Und noch wichtiger: auch Einrichtungen, die bereits einen Antrag bewilligt bekommen haben, dürfen nun noch einmal in voller Höhe beantragen.

Dazu habt Ihr im Februar eine Email von Gute-Kita-Gesetz@senbjf.berlin.de erhalten mit allen formalen Informationen zur Richtlinie und zum Antrag.

Wir möchten hier noch einmal ein paar darüber hinausgehende Tipps geben.

Was geht alles?

Jede Idee, die eine sog. Standardverbesserung darstellt, ist grundsätzlich denkbar. Im Umkehrschluss bedeutet es auch: einfach alt gegen neu ist also nicht förderfähig. Zum besseren Verständnis mal ein paar Beispiele: Neue Tische werden finanziert, wenn sie mehr können als die alten, z.B.

höhenverstellbar oder Flüstertische. Fußbodenbelag wird bezahlt, wenn nicht einfach das Gleiche wieder reingelegt wird, sondern z.B. besonders geräuschkämpfend.

Akustikelemente gehen immer, wenn es noch keine

Lärmschutzelemente gibt.

Neue Lampen werden finanziert, wenn sie z.B.

die schlechte Tagesbelichtung durch Tageslichtlampen

kompensieren. Neue

Schränke/Regale werden übernommen, wenn sie Kindern den Zugang zu Materialien eigenständig ermöglichen. Die Kletterwand, Hochebene oder Podeste sind auch möglich, wenn es so etwas noch nicht gibt. Auch der Außenbereich, wo vorhanden, kann mit bedacht werden: das Sonnensegel, Matschtische, Hochbeete sind nur ein paar Beispiele. Beim Gesundheitsschutz geht es um den Blick auf die Beschäftigten:

